



**Schalteröffnungszeiten**

Mai bis August:  
 September bis April:

**Montag bis Freitag**

07.00–16.00 Uhr, Mittwoch bis 18.00 Uhr  
 07.00–11.30 und 13.00–16.00 Uhr

**Anmeldung: Neues Schiff oder Halterwechsel**

Bitte in Gross- und Kleinschrift vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen

**Personalien Halterin/Halter**

Frau       Herr       Firma\*       Verein\*

Name Vorname

Verantwortliche Person\*

Strasse und Nummer

PLZ / Wohnort

Heimatort (CH-Bürger/in)

Heimatstaat (Ausländer/in)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Telefonnummer

E-Mail

**Schiffsdaten**

Stammnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontrollnummer

**ZH**

Art des Schiffes

Motorschiff       Segelschiff       Segelschiff mit Motor       Ruderboot  
 Pedalo       Fahrgastschiff     

Hat das Schiff Tragflügel (Foins)?

Ja       Nein

Verwendung

Privat       Mietschiff       Gewerbsmässig bis 12 Pers.       Dienstlich       Fahrschule

Flüssiggas-Installationen

Ja       Nein      (nur fest verbaute Installationen)

Elektrische-Installationen

Ja       Nein      (nur Landanschluss / Installationen über 24 Volt)

**Standort des Schiffes**

Behördlich bewilligter Liegeplatz

PLZ

Ort

Name der Anlage

Platz/Bojen Nr.

Art der Anlage

Hafen       Bojenfeld       Einzelboje       Steganlage  
 Trockenplatz       Zu Hause       Trailer       Bootshaus

**Bestellung des Kontrollnummer-Paars (Aufkleber)**

Ich möchte eine neue Nummer per Post       Ich komme eine neue Nummer am Schalter abholen  
 Ich übernehme die bisherige Nummer des Schiffes       Ich beschrifte mein Schiff selbst

Datum

Unterschrift Halterin/Halter

oder einer vom Halter beauftragten Person  
 (bei Firmen zusätzlich Stempel)

# Erforderliche Unterlagen zur Schiffsanmeldung

## 1. Allgemeine Unterlagen

- Versicherungsnachweis: für Schiffe mit Maschinenantrieb und/oder Segelschiffe von über 15 Quadratmeter Segelfläche, Mietschiffe und gewerbsmässig verwendete Schiffe benötigen immer einen Versicherungsnachweis. Ihre Versicherung schickt uns den Nachweis elektronisch
- Verzollungsnachweis 15.10: für Schiffe aus dem Ausland
- Sicherheitsnachweis der Elektroinstallation: für Schiffe mit einem Landanschluss oder Installationen über 24 Volt (Gültig 10 Jahre, bei Halterwechsel 5 Jahre)
- Flüssiggasbescheinigung: für Schiffe mit fest installierter Flüssiggasinstallation (Gültig 3 Jahre)
- Handelsregisterauszug oder Statuten: bei Firmen beziehungsweise Vereinen

## 2. Occasionsschiffe aus der Schweiz

- Schiffsausweis im Original
- Abgaswartungsdokument mit gültigem Eintrag

## 3. Neue Schiffe

### Entweder

- Eignerhandbuch mit Konformitätserklärung gemäss EU-Sportboot-Richtlinie

### Oder

- Herstellerbestätigung unter Angabe Marke/Typ, Schalen- oder Baunummer und den technischen Daten über Länge, Breite, max. Personenzahl, Motorenart, max. Motorisierung in Kilowatt und/oder max. Segelfläche in Quadratmeter

### Zusätzlich bei typengeprüften Schiffen (erhältlich beim berechtigten Händler)

- Technisches Prüfungsprotokoll im Original
- Abnahmeprotokoll im Original (ausgefüllt gemäss VKS-Richtlinie 130)
- Segelvermessungsprotokoll
- Geräuschmessprotokoll bei einer Antriebsleistung von über 40 Kilowatt

## 4. Occasionsschiffe aus dem Ausland (Inverkehr vor 1. Mai 2001)

- Prospektunterlagen mit den technischen Daten, Herstellergarantie über max. Leistung und max. Personenzahl
- Bestätigung über Immatrikulation im Ausland mittels Zulassungspapieren oder Versicherungsbestätigung

## 5. Motorenpapiere (erste Immatrikulation oder Motorenwechsel)

### Für neue Motoren

- Verbrennungsmotor: Import und Abgasbestätigung im Original, Abgaswartungsdokument im Original, Konformitätserklärung gemäss EU-Sportboot-Richtlinie, Betriebshandbuch
- Elektromotor: Verzollungsnachweis oder Kaufbestätigung des Schweizer Händlers, Konformitätserklärung nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (bei Aussenbordmotoren), Handbuch mit technischen Daten vom Hersteller: CE-Kennzeichnung, Marke, Typ, Seriennummer und Leistung in Kilowatt oder Watt

### Für Occasionsmotoren

- Aus der Schweiz: Kopie Schweizer Schiffsausweis, Abgaswartungsdokument mit gültigem Eintrag
- Aus dem Ausland: Wie für neuen Verbrennungs- oder Elektromotor (siehe oben)

## 6. Schiffe mit besonderer Verwendung unterliegen speziellen Bestimmungen

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem **Merkblatt für Schiffe & Motoren** unter [zh.ch/schiffahrt](http://zh.ch/schiffahrt) oder der Binnenschiffahrtsverordnung im Internet unter [admin.ch](http://admin.ch) (SR 747.201.1). Detaillierte Abklärungen durch die Schifffahrtkontrolle sind gebührenpflichtig. Die Gebühren verrechnen wir nach Aufwand.